

Hilfe für die Jugendhilfe

Unsere Forderungen zur Rettung der Jugendämter



ver.di

HILFE FÜR DIE JUGENDHILFE!

Wir, die Beschäftigten der Sozialen Dienste in den Jugendämtern, setzen uns dafür ein, dass Familien, Kinder und Jugendliche bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Wir wollen ihnen zur Seite stehen und dazu beitragen, dass der Alltag von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten besser gelingt. Dabei stoßen wir zunehmend an unsere Kapazitätsgrenzen. Für präventive Arbeit mit den Familien bleibt heute kaum noch Zeit. Unser Alltag besteht zunehmend nur noch aus akuten Kinderschutzfällen und den dazugehörigen Aktenbergen.

Der Mangel an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe ist seit Jahren bekannt. Steigende Fallzahlen und wachsende Anforderungen führen neben dem Generationswechsel dazu, dass immer mehr Beschäftigte überlastungsbedingt ausfallen oder den Job wechseln. Durch die hohe Fluktuation verlieren die Teams in den Jugendämtern ihr Erfahrungswissen. Neue Kolleg:innen werden nicht mehr angemessen umfänglich eingearbeitet, sondern nach dem Motto »learning-by-doing« sich selbst überlassen. Viele Kolleg:innen entscheiden sich in Teilzeit zu arbeiten, da sie den Druck in Vollzeit nicht mehr aushalten. Andere verlassen die Sozialen Dienste des

Jugendamtes schnell wieder. An Zeit für Fort- und Weiterbildung ist sowieso kaum zu denken. Manchmal bleibt sogar die für fachliches Arbeiten unerlässliche Supervision auf der Strecke. Es ist ein Teufelskreis und es wird immer schlimmer. Während dieses Arbeitsfeld einst als besonders attraktiv für Berufseinsteiger:innen galt, warnt man heute schon im Studium »Geh nicht in's Jugendamt, du verbrennst!«

Um den kompletten Kollaps des Systems zu verhindern, müssen sich die Arbeitsbedingungen deutlich verbessern, damit wieder mehr qualifizierte Kolleg:innen dazu motiviert werden in die Jugendämter zu kommen – und zu bleiben. Nur dann sind wir in der Lage unsere Aufgaben wahrzunehmen.

Fallobergrenze 28 im ASD und bedarfsgerechte Personalplanung

Die Zahl der Fälle, die wir in unserer Arbeitszeit qualitativ gut bearbeiten können, ist begrenzt. Wir fordern daher eine Fallobergrenze von 28 pro Person in Vollzeitbeschäftigung.

→ fallobergrenze28.verdi.de

Wir fordern:



Supervision, Fach- und Rechtsberatung als Standard

In der Sozialen Arbeit erleben wir oft schwer auszuhalten-de Situationen. Damit wir unsere Arbeit reflektieren und mit psychischen Belastungen umgehen können, ist regelmäßige Supervision unerlässlich. Zusätzlich bedarf es Fach- und Rechtsberatung als Standard, um in fachlich und/oder rechtlich besonders schwierigen Situationen gut agieren zu können.



Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzept und Anleiter:innenzulage

Neue Kolleg:innen müssen gut begleitet werden, damit sie bleiben. Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzepte müssen entwickelt werden, die die wichtigsten Grundlagen vermitteln und eine Verzahnung in die Praxis gewährleisten. Es muss ein Zeitkontingent und eine Zulage für die Einarbeitung geben, um die Mehrbelastung der Anleiter:innen auszugleichen.

Die Gewerkschaft
für die Soziale Arbeit



Weniger Bürokratie, mehr Zeit für Beziehungsarbeit

Dokumentation ist notwendig, sollte aber auf das Wesentliche reduziert werden. Wir fordern eine gezielte Optimierung und Digitalisierung der Abläufe unter Einhaltung der fachlichen sozialpädagogischen Standards. Dabei muss das Erfahrungswissen der Beschäftigten einbezogen werden.



Mehr Studienplätze

Immer mehr junge Menschen entscheiden sich für ein Studium der Sozialen Arbeit. Einen Mangel an Nachwuchs sollte es nicht geben. Daher fordern wir den Ausbau der Plätze und des Lehrpersonals an öffentlichen Hochschulen!



Kooperationskonzept mit den Hochschulen

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist elementarer Bestandteil des Studiums. Die Praxis von Sozialarbeiter:innen der Jugendämter muss in den Hochschulen präsenter werden. Das kann gelingen, wenn erfahrene Kolleg:innen sich aktiv in die Hochschulbildung einbringen und den Studierenden durch Praxisseminare frühzeitig Einblick in die Arbeit im Jugendamt verschaffen. Schon jetzt lehren Praktiker:innen an vielen Hochschulen. Wir fordern, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Hochschule vertieft, institutionalisiert und die lehrenden Kolleg:innen in ihrer wertvollen Arbeit durch Freistellung für die Seminarzeiten unterstützt und entlastet werden.



Wie unsere Forderungen Wirklichkeit werden

Weder unsere Arbeitgeber:innen noch die Politik werden eine Notwendigkeit zur Veränderung sehen, solange wir weiter Überstunden leisten, Mehrbelastungen und sinkende Arbeitsqualität hinnehmen und damit unsere Gesundheit aufs Spiel setzen.

Deshalb schließen wir uns zusammen und treten gemeinsam an unseren Arbeitsplätzen im Jugendamt, in den Gre-

mien der Kommune, in der regionalen Politik, in der Fachpolitik und bei Tarifaueinandersetzungen für unsere Forderungen ein. Schließ dich uns an, bring deine Ideen in deiner regionalen ver.di-Fach- oder Betriebsgruppe* ein! – gemeinsam können wir unsere Arbeitsbedingungen verbessern!

→ * verdi.de/wegweiser/verdi-finden

V.i.S.d.P.: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Fachbereich Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr; Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin; Verantwortlich: Christine Behle; Bearbeitung: Dr. Elke Alsago, Josefin Falkenhayn

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Vertragsdaten

ver.di

Titel Vorname
Name
Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich divers

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamt*innen erwerbslos
 Arbeiter*in Selbstständige*r

Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst €
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensaltersstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in
Mitgliedsnummer

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges
bis

Ich bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Straße Hausnummer
PLZ Beschäftigungsort

Monatsbeitrag €
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
Straße und Hausnummer
PLZ/Ort

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

IBAN
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift



Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen